

Die lutherische Pfarrei Nittendorf bei Regensburg (1542–1616)

von Dieter Schwaiger

Nittendorf im westlichen Landkreis Regensburg stand lange Zeit unter der religiösen Obhut des Klosters Prüfening. Es waren Benediktinermönche, die als Pfarrer und Kapläne vom Pfarrsitz Deuerling aus die Filiale Nittendorf mit Gottesdiensten versorgten. Ihr Seelsorgedienst wurde jedoch im Jahr 1542 jäh unterbrochen, nachdem der Neuburger Pfalzgraf Ottheinrich Luthers neue Lehre in seinem Territorium einführte. Damals wurde Nittendorf zum Zentrum einer lutherischen Pfarrei an der Grenze zum katholischen Bayern erhoben. In vorliegendem Beitrag soll die protestantische Phase der Nittendorfer Kirchengeschichte von 1542 bis zur Wiedereinführung des Katholizismus im Jahr 1616 näher beleuchtet werden. In dieser Zeit erfolgte die Transformation der ländlichen Klosterpfarrei Deuerling in eine lutherische Gemeinde. Eine lokalgeschichtliche Betrachtung kann diesen Prozess durch vielfältige, konkrete Einblicke erhellen, wozu die Akten der obrigkeitlichen Visitation der Pfarrei eine hervorragende Quelle bilden.¹ Hinzu kommt, dass am Beispiel der Pfarrei Nittendorf auch das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten im Zeitalter der Reformation sichtbar gemacht werden kann, die im Grenzgebiet von zwei Territorien mit verschiedener Konfession lebten.

1. Nittendorf vor der Reformation

1.1 Nittendorf – eine Filiale der Pfarrei Deuerling

Im Mittelalter gehörte Nittendorf zur Pfarrei Deuerling, einem frühen Zentralort im unteren Tal der Schwarzen Laber im Bistum Regensburg.² Die Pfarrkirche St. Martin thront auf einem schroffen Felsen über dem Dorf. Sie wurde im 15. Jahrhundert von dem Prüfener Abt Garhammer als gotische Chorturmkirche neu erbaut

1 Die pfalz-neuburgischen Visitationsprotokolle der Pfarrei Nittendorf befinden sich im Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Bestand „Pfalz-Neuburg Sulzbacher Akten“. Das erste Visitationsprotokoll (im Folgenden abgekürzt VisProt. mit Nummer und Jahr) stammt von 1560 (VisProt. 413/1560); zur Ortsgeschichte von Nittendorf vgl. Walther ACKERMANN, Geschichte des Marktes Nittendorf, Kallmünz 2011.

2 Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997, S. 454–445; Manfred JEHLE, Parsberg (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern I/51), München 1981, S. 21, 125–26).

und im 18. Jahrhundert barockisiert.³ Auch die um 1730 von den Benediktinern erbaute Filialkirche St. Katharina in Nittendorf weist noch bautechnische Spuren einer früheren gotischen Chorturmkirche auf.⁴ Das Patronatsrecht wurde 1281 vom bayerischen Herzog Heinrich dem Kloster Prüfening übertragen.⁵ Mit der Inkorporation der Pfarrei Deuerling war der Abt des Klosters der wirtschaftliche Nutzer der Pfarrei. Dafür musste er den Seelsorgedienst gewährleisten, d.h. dem Bischof einen Kandidaten zur kanonischen Installation als Pfarrvikar vorschlagen und diesen wirtschaftlich versorgen. Zunächst setzte der Abt Weltpriester ein, seit Ende des 15. Jahrhundert jedoch Mönche seines Klosters.⁶ Die Pfarrstelle diente nun zur Versorgung eines Konventualen, der mit Erlaubnis des Abtes außerhalb des Klosters wohnte.

1.2 Deuerling als grenzübergreifende Pfarrei

Mit der Errichtung des neuen Herzogtums Pfalz-Neuburg im Jahr 1505 wurde die Klosterpfarrei Deuerling durch die neue Landesgrenzziehung im unteren Tal der Schwarzen Laber in einen bayerischen und einen pfälzischen Sprengel geteilt.⁷ Die Grenze trennte die zur Pfarrei gehörenden Hofmarken Schönhofen und Loch durch die Laber. Was links des Flusses war, wurde pfälzisch, was rechts des Flusses war, gehörte zu Bayern.⁸ In Deuerling verlief die Grenze auf der Jurahöhe südlich von Deuerling, so dass der gesamte Ort zu Pfalz-Neuburg gehörte.⁹ Ausgenommen waren jedoch der Pfarrhof, der Amtshof der bisherigen Schranne Deuerling (Landgericht Kelheim) und ca. 25 Höfe in den umliegenden Dörfern Heimberg, Hillohe und Steinerbrückl, die dem Landgericht Kelheim zugeordnet blieben.¹⁰ Umgekehrt hatte das pfälzische Pflegericht Laaber exterritoriale Besitzungen jenseits der Grenze in Bayern. Dazu gehörten 11 Höfe in Haugenried, der Ort Bergmatting sowie mehrere Höfe in Reichenstetten und Dürnstetten, die sozusagen eine pfälzische Exklave im bayerischen Landgericht Kelheim bildeten.¹¹ Diese durch den Grenzverlauf entstandene Vermischungen von bayerischen und pfälzischen Untertanen bildeten für die Seelsorge in der grenzübergreifenden Pfarrei Deuerling kein Hindernis, solange alle Untertanen derselben Religion angehörten und dem Regensburger Bischof unterstanden. Dies änderte sich jedoch 1542 mit der Einführung der Reformation im

³ Xaver LUDERBECK, Pfarrkirche St. Martin Deuerling (Schnell, Kunstdführer Nr. 2689) Regensburg 2008.

⁴ Vgl. Hans KARLINGER–Georg HAGER–Georg LILL, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 20, Bezirksamt Stadtamhof, München 1981 (Nachdruck von 1914), S. 138.

⁵ Matrikel des Bistums Regensburg (wie Anm. 2) S. 113; Stephan ACHT, Die inkorporierten Pfarreien und der Besitz des Klosters Prüfening im 12. Jahrhundert, in: Mönche, Künstler und Fürsten 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening, Regensburg 2009, S. 61–67.

⁶ Joseph SCHMID, Entwurf einer Geschichte der Pfarrei Deuerling, Ms. 1894 (Archiv des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, MS. O 981). Schmid war ein historisch sehr interessanter Kooperator (um 1890) in der Pfarrei Deuerling und hat mehrere Schriften zur Pfarreigeschichte Deuerlings verfasst.

⁷ Emma MAGES, Kelheim (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern I/64) München 2010, S. 152; Jehle (wie Anm. 2) S. 142–143.

⁸ Ackermann (wie Anm. 1) S. 83.

⁹ Vgl. Günter FRANK–Georg PAULUS, Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme unter Pfalzgraf Philipp Ludwig, Kollersried 22020, S. 129–161, Karte S. 131.

¹⁰ MAGES (wie Anm. 7) S. 289–292 und 303–308.

¹¹ Vgl. JEHLE (wie Anm. 2) S. 131 und Kartenbeilage.

Herzogtum Pfalz-Neuburg.¹² Nun folgte der politischen Trennung der Pfarrei eine religiös-konfessionelle.¹³ Die pfälzischen Untertanen der Pfarrei wurden Lutheraner, die bayerischen blieben katholisch.

2. Neuorganisation der Pfarrei Deuerling

2.1 Nittendorf als neuer Pfarrsitz

Da die Pfarrkirche in Deuerling auf pfälzischem Territorium stand, erob der lutherische Landesherr Ottheinrich Anspruch auf das Patronatsrecht und damit auf das Recht, Deuerling als Pfarrsitz zu übernehmen. Dies ließ sich jedoch in der Praxis nicht durchsetzen. Denn der Pfarrhof unmittelbar neben der Pfarrkirche war ein bayerischer, dem Klosters Prüfening eigentlich zugehörender Sedlhof mit Niebergerichtbarkeitsrechten.¹⁴ 1502 hatte dort der von seinem Konvent abgesetzte und nach Deuerling „verbannte“ Abt Johannes Grasser als Pfarrherr und Dekan ein repräsentatives Pfarrhofgebäude errichten lassen. Die Inschrift über der Tür des heutigen Pfarrhofes mit den Wappen des Klosters Prüfening und des Abtes sowie den Initialen B. S. S. G. und der Jahreszahl 1502 erinnert noch an den Erbauer.¹⁵ Die Portalinschrift lässt sich als Haussegen deuten: „Benedicat suum servum Grasser“ / „(Gott) segne seinen Knecht Grasser“.¹⁶ Der Fußsteig zwischen Kirche und Pfarrhof bildete hier eine Besitzgrenze. Der Sedlhof diente bislang als Amts- und Wohnsitz des vom Abt eingesetzten Pfarrvikars von Deuerling. Einen lutherischen Pfarrer bei der Kirche ansässig zu machen, war darum für den pfälzischen Landesherrn nicht möglich.

Ottheinrich als Inhaber des Kirchenregiments in seinem Land löste das Problem dadurch, dass er den pfälz-neuburgischen Filialort Nittendorf zum Pfarrsitz einer neuen lutherischen Pfarrei erobt und dort für den künftigen Prädikanten einen kleinen Pfarrhof errichten ließ.¹⁷

Was aber wurde mit Deuerling? Der bisherige Patronatsherr, der Abt des Klosters Prüfening, hatte den Deuerlinger Pfarrvikar 1542 in das Kloster zurückbeordert. Die bayerischen Katholiken der Pfarrei zu beiden Seiten der Landesgrenze sollten nun excurrente, d.h. vom Prüfener Kloster aus versorgt werden.¹⁸ Eine Einigung

12 Reinhard H. SEITZ, Ottheinrich und die Reformation im Fürstentum Neuburg, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2005, Neuburg 2005, S. 343–326; Ackermann (wie Anm. 1) S. 89–97.

13 SCHMID (wie Anm. 6).

14 Vgl. Manuskriptauszug der Chronik von Pater Roman DEGL OSB, ca. 1803– 805, Pfarrarchiv Deuerling (o. Nr.). Degl war Pfarrer in Deuerling.

15 Kunstdenkmäler Stadtamhof (wie Anm. 3) S. 62.

16 Zur Diskussion der Deutung der Inschrift vgl. LUDERBECK (wie Anm. 2) S. 7; Dieter SCHWAIGER, Die Wappentafel über dem Portal des Pfarrhofes in Deuerling, in: Beiträge zur Flur- und Kleindenkmalforschung in der Oberpfalz (2010) S. 96–98 (Vom Autor D. S. korrekt beschrieben, die in diesem Aufsatz vertretene Deutung muss jedoch revidiert werden).

17 Vgl. SCHMID (wie Anm. 6); Ackermann (wie Anm. 1) S. 95–96; FRANK–PAULUS (wie Anm. 9) S. 159; Max KNOTT, Die Pfarrei Nittendorf, Nittendorf 1996, S. 15.

18 DEGL (wie Anm. 14).

über das Patronatsrecht und die Pfarrkirche konnte in den 40er Jahren zwischen dem Prüfener Abt und der neuburgischen Regierung nicht hergestellt werden. In der Praxis ergab sich folgende Regelung: Wenn ein katholischer Untertan getauft oder beerdigt werden sollte, benachrichtigte der bayerische Amtsknecht von Deuerling das Kloster Prüfening, das einen Pater nach Deuerling schickte.¹⁹ War dieser verhindert, übernahm der lutherische Pfarrer von Laaber den kirchlichen Dienst. Regelmäßige Gottesdienste fanden in der Deuerlinger Kirche nicht mehr statt. Der Pfarrhof wurde zunächst mit einem Laienmönch des Klosters besetzt, um dort den Anspruch des Klosters auf den Pfarrhof und die Pfarrkirche zu demonstrieren. Die künftige Seelsorge in Deuerling blieb aber eine offene Frage und konnte in den 40er Jahren auch nicht mehr gelöst werden, da durch den Sieg des Kaisers gegen den Schmalkaldischen Bund im Jahr 1548 die Reformation in Pfalz-Neuburg gestoppt und rückgängig gemacht wurde.²⁰

2.2 Berufung eines lutherischen Prä dikanten nach Nittendorf

Nun musste Pfalzgraf Ottheinrich für die neue Pfarrei Nittendorf einen geeigneten Prä dikanten finden. Die meisten Pfarrstellen in Pfalz-Neuburg waren beim Religionswechsel des Landesherrn mit ansässigen katholischen Pfarrern besetzt worden, die dem Befehl des Landesherrn gehorchten und sich verpflichteten, den Glauben nach der neuen Lehre Martin Luthers zu verkünden. Mit dieser Zusage konnten die Pfarrer ihre Stelle behalten. Sie wurden in den Kirchendienst übernommen. Entscheidend war, dass sie die bisherige Messe nach der von dem Nürnberger Reformator Osiander maßgeblich geformten Kirchenordnung vollzogen, die sich noch sehr stark an der lateinischen Messe orientierte, aber keine Opfermesse mit traditioneller Wandlung sein durfte. Ferner hatten sie den Glauben nach den Grundlagen der „Confessio Augustana“ zu lehren.

In den Städten und Märkten wie z.B. im benachbarten Hemau wurden erstmals auch Laien als Prä dikanten eingesetzt. Nur bedeutende Kirchen bekamen theologisch-universitär gebildete Pastoren und Prediger. In der neuen Glaubenslehre ausgebildete und zum Predigtamt befähigte Laien aus dem eigenen Land standen dem Pfalzgrafen um 1542 jedoch nicht zur Verfügung. Man musste sie aus anderen protestantischen Staaten und Städten, hauptsächlich aus Nürnberg und dem Herzogtum Ansbach-Brandenburg, holen und einstellen. Eine eigene Ausbildungsstätte für Pfarrer, Schulmeister und die höhere Beamenschaft für Pfalz-Neuburg wurde erst mit der Gründung des „Gymnasiums Illustre“ in Lauingen im Jahr 1561 eingerichtet.²¹

Auch für die Pfarrei Nittendorf berief der Landesherr einen Laien. Es versteht sich von selbst, dass in einer Landpfarrei keine Prä dikanten der ersten und zweiten Garnitur berufen wurden. Wer war nun der erste lutherische Pfarrer, der nur wenige Jahre in Nittendorf wirkte? Woher kam er und welche soziale Stellung hatte er?

19 DEGL (wie Anm. 14).

20 SEITZ (wie Anm. 12) S. 346; ACKERMANN (wie Anm. 1) S. 93–94.

21 „Das Gymnasium Illustre oder die pfalzgräflich Neuburgische Landesschule zu Lauingen vom Jahre 1561–1616“, Neuburg 1847 (<https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-MDZ-00000BSB10342537?lang=de>).

Als Prädikant in Nittendorf wurde 1543 ein Mann namens Georg Rittmayer eingesetzt.²² Er war Laie, verheiratet und wurde in Neuburg von dem Hofprediger und ersten Superintendenten Adam Bartolomä ordiniert, nachdem er in der Glau-benslehre examiniert worden war und eine Predigt erfolgreich absolviert hatte.²³ Er brachte die notwendige Grundbildung, also Lese- und Schreibfähigkeiten mit, musste mit den Grundlagen der lutherischen Lehre vertraut gewesen sein und auch die Fähigkeit besessen haben vor einer Zuhörerschaft in einer Kirche Abschnitte der Heiligen Schrift auszulegen. Dazu konnten sich die Prädikanten grundsätzlich gedruckter Predighilfen bedienen. Die selbstständige Auslegung der Schrift in der Predigt hatten sie später dann einzutüben, wozu ein kontinuierliches, vom Superintendenten angeordnetes und kontrolliertes Eigenstudium der Heiligen Schrift gehörte. Wo Rittmayer mit der lutherischen Lehre in Berührung kam, ist nicht bekannt. Denn über ihn gibt es nur wenige biografische Informationen.²⁴ Danach stammte er aus dem Markt Aidenbach im Bistum Passau und soll lange Zeit als „Hausknecht“ in Böhmis-Budweis ansässig gewesen sein. Sozial gehörte er wohl zu den lese- und schreibkundigen Personen, die in Diensten eines Adeligen, eines Bürgers oder eines Klosters angestellt waren. Zwischen Budweis und Passau bestanden damals rege Handelsverbindungen. Budweis war eine kaisertreue, katholische Stadt mit einem Dominikanerkloster. Doch auch in Budweis und Umgebung hatte der lutherische Glaube seit 1538 Anhänger gefunden, besonders bei den Bergleuten und den deutschen Bürgern, die mit hussitischen Städten Handel trieben. Der Rat versuchte jedoch die Ausbreitung des Luthertums in der Stadt zu verhindern.²⁵ Vor diesem Hintergrund könnte man vermuten, dass Rittmayer in Budweis um 1540 mit dem protestantischen Glauben in Berührung gekommen ist, aber wegen der anti-lutherischen Politik des Rates in das Reich (Nürnberg?) ausgewandert und sich dann 1543/43 in Neuburg als pfalz-neuburgischer Prädikant beworben hatte. Gesichert ist dieser Lebensweg allerdings nicht. Seine Tätigkeit in Nittendorf dauerte nur vier Jahre. Dann wurde er bei der Restituirung des Katholizismus durch den kaiserlichen Statthalter in Neuburg gewaltsam des Landes verwiesen.²⁶ Von da an verlieren sich seine Spuren. Der Kaiser setze im ganzen Reich eine Interimslösung durch, die bis zu den Entscheidungen des Konzils in Trient gelten sollte, 1552 aber mit dem „Passauer Vertrag“ außer Kraft gesetzt wurde.²⁷

22 SCHMID (wie Anm. 6); WEIG –WOPPER–AMMON, Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967, 111 Nr. 770 (1548 genannt) und 180 Nr. 110; J.N. MÜLLER, Chronik der Stadt Hemau, Regensburg 1861 (Nachdruck von 1972) S. 127; ACKERMANN (wie Anm. 1), S. 96.

23 Hanns KUHN, Beiträge zu einem Schematismus der evangelischen Geistlichen des Fürstentums Pfalz-Neuburg 1520–1620, Ms. Ingolstadt (um 1969), S. 121.

24 Vgl. KUHN (wie Anm. 23), S. 121.

25 Vgl. Reinhold HUYER, Die religiösen Verhältnisse von Rudolfstadt und Budweis im XVI. und XVII. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 60 (1922) S. 220–276; Nach Karl KRATOCHWIL (Heimatbuch der Berg- und Kreisstadt Böhmis-Budweis, Budweis 1930, S. 142) soll Kaiser Ferdinand 1539 befohlen haben, alle protestantischen Anhänger aus Budweis auszuweisen.

26 Max HOPFNER, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 13 (1979) S. 235–388, hier 348 f; Über sein Wirken in Nittendorf gibt es keinerlei Quellen.

27 Zum Passauer Vertrag vgl. Wolfgang Kaps, Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und die Reformation in seinem Fürstentum und in der Kurpfalz, 2017, S. 87 (<https://www.pfalzneuburg.de/wp-content/uploads/2013/04/Ottheinrich2013.pdf>, aufg. 1.10.2023).

3. Was bedeutete der Religionswechsel für die Bevölkerung?

Luthers Schriften fanden durch den Buchdruck im gesamten Reich Verbreitung. Sie wurden von der gebildeten Schicht in den Städten rezipiert und fanden dort viel Zustimmung. Dies gilt auch für die pfalz-neuburgischen Märkte Burglengenfeld und Kallmünz oder für die Stadt Hemau.²⁸ Wie aber wurde von der ländlichen Bevölkerung in den ersten Jahren von 1542 bis 1552 die Reformation aufgenommen? Darüber muss mehr spekuliert werden, als dass man hier quellenmäßig belegte Aussagen treffen kann.

Für das Landvolk war der angeordnete Religionswechsel zunächst einmal in erster Linie ein Mandat des Landesherrn, das in den Kirchen öffentlich verkündet wurde und dem man zu gehorchen hatte. Über theologische Fragen und innerkirchliche Auseinandersetzungen diskutierten Theologen und gebildete Bürger in den Städten, nicht das Landvolk. Bedeutende Religionsgespräche fanden zuletzt 1542 in der Reichsstadt Regensburg statt. Damals trafen sich auch viele Bürger in Privathäusern, um Luthers Schriften zu lesen und darüber zu diskutieren. Das einfache Volk auf dem Land blieb jedoch mangels Bildung vom Diskurs über religiöse Fragen ausgeschlossen. Die Dorfbewohner waren gewohnt, den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten Folge zu leisten. Erst in den Bauernkriegen von 1525 regten sich in einigen Gegenden des Reiches religiös begründete Widerstände und Aufruhr gegen den Adel, die jedoch brutal niedergeschlagen wurden.²⁹

Zweitens erfolgte die Einführung der Reformation im Herzogtum Pfalz-Neuburg im Jahr 1542 keineswegs als ein revolutionärer, radikaler Akt der Veränderung des religiösen Lebens der Bevölkerung.³⁰ Ottheinrich hatte sich für ein behutsames Vorgehen entschieden und die Einführung der Reformation an der sehr konservativen brandenburgisch-nürnbergerischen Kirchenordnung Osianders orientiert.³¹ Die Pfarrgemeinde in Nittendorf erlebte die Reform des Glaubens in den 40er Jahren konkret zunächst als eine Veränderung in der Person des Pfarrers. Die Messe wurde nun nicht mehr von einem geweihten Mönch des Klosters Prüfening „gelesen“, sondern von einem verheirateten Familienvater, der ohne Priesterweihe nach Nittendorf kam und ein kleines Haus bei der Kirche bezog. Er war gebildet, denn er konnte lesen, schreiben und predigen, aber er unterschied sich in seiner wirtschaftlichen Lage kaum von einem Häusler, was die Größe seines Grundbesitzes betraf. Seine Autorität bestand in der Sendung (Ordination) durch den Fürsten, um in Nittendorf das Evangelium „in reiner Form“ zu verkünden.

Die „reformatio“ wurde von den Kirchenbesuchern zweitens in einer wahrnehmbaren liturgischen Veränderung der bisherigen lateinischen Messe sichtbar. Denn die Messe war keine traditionell in lateinischer Sprache gefeierte „Opfermesse“ mehr. Die Gottesdienstbesucher konnten beobachten, dass der Pfarrer, zwar mit dem ge-

²⁸ Vgl. Klaus UNTERBURGER, Reformationen von oben und religiöse Bedürfnisse von unten – Konfessionelle Identitätsbildungsprozesse am Beispiel der Pfalz-Neuburger Gebiete auf dem Nordgau, in: Michael HENKER-Markus NADLER–Michael TEICHMANN u.a. (Hg.), FürstenMacht & wahrer Glaube, Reformation und Gegenreformation (Katalog der gleichnamigen Ausstellung in Neuburg an der Donau 2017), Regensburg 2017, S. 64–72.

²⁹ Vgl. Josef SEGER, Der Bauernkrieg im Hochstift Eichstätt, Regensburg 1997.

³⁰ Vgl. Ambros WEBER-Josef HEIDER, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 154–1559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957), S. 18.

³¹ Vgl. KAPS (wie Anm. 27) S. 47 und 51–57.

wohnten Messgewand bekleidet, den Gottesdienst im üblichen Ablauf beging, jedoch ohne lateinische Opferungsgebete und Opferhandlungen.³² Völlig neu war, dass der Pfarrer die Episteln und das Evangelium dem Volk in deutscher Sprache vorlas und in der Predigt die Schriftworte erläuterte. Ebenso neu war, dass es den Gottesdienstbesuchern nach vorheriger Beichte erlaubt war, die Kommunion in beiden Gestalten von Brot und Wein zu empfangen.³³ Der Pfarrer taufte die neugeborenen Kinder und beerdigte die Toten, ohne die gewohnten Zeremonien und mit Gebeten in deutscher Sprache, aber er salbte die Sterbenden nicht mehr mit dem heiligen Öl.

Gegen diese liturgischen Änderungen im Gottesdienst, bei Taufen und Beerdigungen erhob sich von der Bevölkerung keinerlei Widerstand. Es erfolgte auch keine sofortige radikale Entfernung von Nebenaltären und Heiligenbildern aus den Dorfkirchen. Mehr Betroffenheit der Bevölkerung mussten jedoch Änderungen in den Frömmigkeitsformen und Bräuchen wie die Abschaffung von Wallfahrten oder das Wetterläuten hervorrufen. Darum legte Ottheinrich zunächst den Schwerpunkt auf die Reform des Gottesdienstes. Diese Reform war aber keineswegs mit einer bewussten Glaubensveränderung des Volkes verbunden. Sie bildete vielmehr den Anfang eines Prozesses einer neuen konfessionellen Sozialisierung. Die Lehre Luthers musste erst durch Predigt, Katechismuslehre und Erlernung neuer Lieder und Gebetstexte in den Köpfen der Gemeindemitglieder eingepflanzt und entwickelt werden. Dies konnte nur über mehrere Jahrzehnte und durch ausgebildete Pfarrer erreicht werden. Eine neue Kirchenstruktur, ein theologisch gebildetes Pfarrerpersonal, ein neues protestantisches Profil der Kirchengemeinde konnten sich erst in einer längeren Lern- und Rezeptionsphase und in einer meist polemisch geführten Abgrenzung vom alten römisch-katholischen, abwertend als „papistisch“ bezeichne-

32 Im Folgenden zitiert nach „Kirchenordnung des Fürstentums Neuburg, 1543“, Teil 2, Kap. „Ordnung der Messe“ ([https://www.bavarikon.de/object/BSB-HSS-00000BSB00056252?lang=de](https://www.bavarikon.de/object/BSB-HSS-00000BSB00056252?lang=de;); aufg. 1.11.2023): Der Priester zieht „sampt seinen ministranten ... in iren gewohnlichen kirchenornaten nach gewohnheit einer jeden kirchen zu dem altar“ und spricht „anfenglich davor knied das Confiteor oder ein feinen bußpsalm“. Darnach soll der introitus, das Kyrieleyson, das Gloria in excelsis und das Et in terra gewohnlicher weis durch den chor oder, wo man kein chor hat als auf dem land in dörfern, durch den Priester selbs gesungen oder aber mit vernehmlicher Stimm gelesen werden.“ Die Predigt folgte nach dem Credo, „wo es nun gewonheit ist, unter der messe zu predigen“; Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bayern III: Altbayern, Tübingen 1966, S. 15 ff.

33 Kirchenordnung (wie Anm. 32): Die Abendmahlfeier begann mit der „Vermahnung“ derer, die das Sakrament der Eucharistie zum Trost und zur Stärkung empfangen wollen. Sie sollen sich einer Ge-wissenserforschung unterziehen, dann wird ihnen in deutscher Sprache die Bedeutung des Abendmahls erklärt. Der Priester spricht sodann wiederum in deutscher Sprache ein Gebet über die Hostien und den Kelch. Der Höhepunkt der neuen Messform besteht darin, dass der Priester in deutscher Sprache die „verba consecrationis“ laut vorträgt oder singt und die große Hostie bzw. den Kelch „aufhebt(t) und dem volk zaigt(t)“ (Elevation). Danach folgt das Sanctus (lateinisch gesungen durch den Priester bzw. Chor oder anstelle davon ein geistliches Lied aus dem Gesangbuch), anschließend Gebete des Priesters in deutscher Sprache für die weltliche Obrigkeit, für die Diener des Worts (Prädikanten) und um die christliche Einigkeit. Das folgende Vater unser wird vom Priester in deutscher Sprache entweder gesungen oder laut gebetet. Dann kommt der Friedensgruß, mit dem sich der Priester an das Volk wendet „Der frid des Herren sei mit euch allen“ – „Amen.“ Auch das Agnus dei bleibt erhalten (Priester oder Chor lateinisch oder Volksgesang in Deutsch). Nach einem lateinischen Gebet des Priesters gehen alle zur Kommunion, „die sich vor angesagt und die absolution empfangen haben“, und sie empfangen den Leib des Herrn und das Blut Christi in Form von Brot und Wein. Zum Schluss des Abendmaahles folgen zwei Gebete des Priesters zum Lob und Dank Gottes in deutscher Sprache und die Abendmahlfeier wird mit dem Segen des Priesters in deutscher Sprache beendet.

ten Glauben ausgeprägt werden. Dieser Prozess der Konfessionalisierung wurde in Pfalz-Neuburg 1542 durch den Landesherren in Gang gesetzt, 1548 unterbrochen und ab 1554 durch eine neue, an der württembergisch-schweizerischen Kirchenordnung orientierten Praxis forciert. In den Visitationsprotokollen um 1600 lässt sich jedoch erkennen, dass sich bis dahin die evangelische Konfession in der Pfarrei Nittendorf nicht nur institutionell etabliert hatte, sondern von der Bevölkerung auch angenommen und mitgetragen wurde.

4. Etablierung der lutherischen Lehre in der Gemeinde

Mit dem Passauer Vertrag von 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555 wurden die Kriege zwischen protestantischen Ständen und dem Kaiser vorerst beendet. Staatsrechtlich erhielt das Luthertum die konfessionelle Gleichberechtigung. Damit konnten in Pfalz-Neuburg nun erst ungehindert eine lutherische Landeskirche aufgebaut werden und sich ein spezifisch evangelisch-lutherisches Glaubensleben in den Gemeinden entfalten. Die Konfession der Untertanen bestimmte absolutistisch der Landesfürst.

4.1 Neue Kirchenordnungen

1554 führte der in sein Fürstentum Neuburg zurückgekehrte Ottheinrich eine neue Kirchenordnung ein, die sich an Württemberg orientierte.³⁴ Diese Neuerung bedeutete eine Abwendung von der konservativen fränkischen Kirchenverfassung und eine Hinwendung zur schweizerisch-schwäbischen Richtung der Reformation. Der Gottesdienst lehnte sich nun nicht mehr an die römische Messe, sondern an die Praxis des mittelalterlichen Predigtgottesdienstes an. Im Mittelpunkt standen nicht mehr die Eucharistie, sondern die Predigt als Auslegung der Schrift sowie Gebete und Gemeindegesang. Nur einmal im Monat wurde das Abendmahl mit Kommunion gefeiert. Als liturgische Kleidung löste der Chorrock das Messgewand ab. Bald folgte die Anpassung des Kirchenraumes an die neue evangelische Theologie, wie sie von Luther und Melanchton ausgeprägt und formuliert worden war.

1556 übernahm der Zweibrücker Pfalzgraf Wolfgang (1556–1569) die Regierung in Pfalz-Neuburg.³⁵ Er galt als ein strenger Lutheraner und führte 1560 die Kirchenordnung von Zweibrücken ein.³⁶ Scharf wandte er sich gegen die Lehre der Reformatoren Zwingli und Calvin, die unter seinem kurfürstlichen Vetter Friedrich III. nach Ottheinrichs Tod in der Kurpfalz Eingang fand. Ihm folgte 1568 sein ältester Sohn Philipp Ludwig (1569–1614) im Amt. Auch er war strenger Lutheraner. Philipp Ludwig brachte 1576 das Reformwerk Ottheinrichs im Herzogtum Pfalz-Neuburg zum Abschluss, indem er durch den Erlass der sogenannten „Generalartikel“³⁷ und der Errichtung des landesherrlichen Konsistoriums den Aufbau der pfalzneuburgischen Landeskirche vollendete.

34 KAPS (wie Anm. 27) S. 91–95.

35 FürstenMacht (wie Anm. 28) S. 353–354.

36 FürstenMacht (wie Anm. 28) S. 337.

37 KAPS (wie Anm. 27) S. 145.

4.2 Die lutherischen Pfarrer von Nittendorf

Nittendorf wurde nach der Rückkehr Ottheinrichs in sein Land wieder mit einem lutherischen Pfarrer besetzt. Beworben hatte sich der 58-jährige Pfarrer Martin Deisinger, gebürtig in Altmannstein bei Riedenburg im Altmühlthal. Deisinger soll in der Zeit des Interims (1548–1552) Pfarrer in Adertshausen bei Hohenburg in der Oberpfalz gewesen sein.³⁸ Er war geweiht und suchte in Pfalz-Neuburg eine neue lutherische Pfarrstelle. 1554 erhielt er eine Anstellung in Nittendorf und damit auch eine gesicherte Einnahmequelle.

Der Konflikt Ottheinrichs mit dem Abt von Prüfening, der nach wie vor die Besetzung der Pfarrei Deuerling beanspruchte und während des Interims einen Mönch als Messpfarrer in den Deuerlinger Pfarrhof gesandt hatte, wurde nun endgültig zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg zugunsten Ottheinrichs entschieden. Zunächst war noch der Pfarrer von Laaber beauftragt, die Gottesdienste und die Seelsorge in der Deuerlinger Kirche zu übernehmen. Nachdem aber der lutherische Pfarrer Deisinger bat, zusätzlich Deuerling zu übernehmen, wurde diesem im Jahr 1560 auch die Seelsorge in Deuerling übertragen.³⁹ Seinen Pfarrsitz behielt er jedoch in Nittendorf. Damit wurde in der Praxis die Pfarrei Deuerling zu einer Filiale von Nittendorf. Den klostereigenen Pfarrhof in Deuerling verpachtete der Abt von Prüfening an den katholischen Untertanen von Deuerling Michael Traubinger.⁴⁰

Konkrete Einblicke in das Wirken der Pfarrer gewähren die jährlichen Visitationsberichte des für den Nordgau zuständigen Superintendenten in Burglengenfeld. Sie haben sich in Serie für Nittendorf seit 1575 erhalten.⁴¹ Die rechtliche Grundlage bildeten die Zweibrücker Kirchenordnung und die Visitationsordnung von 1560.

Das Examen in der Bibel durch den Visitator hatte Pfarrer Deisinger „schlecht“ bestanden, aber die Leute waren mit seinen Predigten zufrieden, d.h. wohl, er konnte verständlich und volksnah predigen, ihm fehlte aber nach Einschätzung des Visitators ein fundiertes theologisches Wissen. Zum ersten Mal wurden die Gemeindeangehörigen anlässlich der Visitation über die Amtsführung und den Lebenswandel des Pfarrers befragt. Die Männer des Dorfrates zeigten sich mit den Gottesdiensten des Pfarrers in Nittendorf zufrieden. Sie wiesen den Visitator aber auch darauf hin, dass der Pfarrer „weinsüchtig“ sei und sich mit den Bauern wegen des Zehnts herumzanke.⁴²

Die nachfolgenden Pfarrer waren „Kinder des Reformationszeitalters“, eine neue Generation, die um und nach dem Ausburger Religionsfriedens 1555 geboren wurde. Die neue Pfarrergeneration hatte keine katholische Sozialisation mehr erlebt. Bezielt ihrer Bildung zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Alle hatten eine Lateinschule besucht und an einer Universität ein wissenschaftliches „Grundstudium“ von einem Jahr, aber kein Theologiestudium absolviert. Bei den meisten führte der Weg zum Pfarramt über das Schulmeister- oder Kantoramt. Kaspar Lang aus Nabburg

38 Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 22) S. 23; Knott (wie Anm. 17) S. 63.

39 Der diesbezügliche Akt mit der Bestallung des Nittendorfer Pfarrers Martin Deisinger befindet sich im StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 230; Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 22) S. 23.

40 DEGL (wie Anm. 14); Müller (wie Anm. 22) S. 139.

41 Alle Protokolle befinden sich im BayHStA, Pfalz-Neuburg Sulzbacher Akten. Das älteste stammt von 1560 (VisProt. 413/1560), ab 1575 erscheinen sie in regelmäßiger Folge.

42 VisProt. 413/1560.

war von 1569–1581 Pfarrer in Nittendorf.⁴³ Er hatte ein Jahr an der Universität Jena studiert. Von 1566 bis 1569 war er Schulmeister (Rektor) der Lateinschule in Burglengenfeld. Kaspar Lang war verheiratet und hatte acht Kinder. Er übte nach dem Urteil des Visitators fleißig seinen Dienst aus. Aber der Pfarrer entschuldigte sich und klagte, die Seelsorge in der „weitläufigen“ Pfarrei und seine große Familie ließen ihm wenig Zeit zum Eigenstudium. Bei der Visitation wurde er ermahnt, noch fleißiger das Alte Testament zu lesen.⁴⁴

Ihm folgte als Pfarrer Christoph Vogl.⁴⁵ Auch er hatte an der Universität Jena studiert. Seine kirchliche Laufbahn im Dienste des pfalz-neuburgischen Landesherrn begann er 1575 als Kantor in Burglengenfeld. 1576 wurde er Diakon in Kallmünz, 1581 Pfarrer in Duggendorf und 1582 Pfarrer in Nittendorf. Berühmtheit erlangte Vogel als Kartograf. Um 1600 hatte er von Pfalzgraf Philipp den Auftrag erhalten das pfalzneuburgische Territorium in Landkarten darzustellen.⁴⁶ Seine Landaufnahme bildete eine der wichtigsten Quellen für die Territorialgeschichte des pfalz-neuburgischen Herzogtums in der frühen Neuzeit. 1587 bis zu seinem Tod im Jahr 1608 war er Pfarrer in Regenstauf.

Am längsten, nämlich 34 Jahre, war Heinrich Büchler aus Neuburg (* 1454) Pfarrer in Nittendorf (1583–1617).⁴⁷ Er war Student am landesfürstlichen „Gymnasium Illustre“ in Lauingen. Danach wurde er Schulmeister im Markt Laaber (1580–1583), 1583 Pfarrer in Nittendorf. In den Visitationen wird ihm ein sehr großer Fleiß beim Studium der Bibel bescheinigt. Er hatte sich sogar in Hebräisch geübt und zur Vorbereitung zuweilen auch den hebräischen Bibeltext herangezogen.⁴⁸ Ferner benutzte er verschiedene theologische Werke: Jakob Heerbrand („Compendium Theologiae“), Andreas Osiander („Institutiones“), Philipp Heilbrunner („Scripta polemica“).⁴⁹ Beim Volk war der Pfarrer sehr beliebt, was nahezu in allen Visitationsprotokollen vermerkt ist. Im Alter wurde er sehr kränklich, was seine Schaffenskraft in der großen Pfarrei in hohem Maße beeinträchtigte.⁵⁰

4.3 Die wirtschaftliche Lage der lutherischen Pfarrer in Nittendorf

Die Pfarrer wurden aus der Staatskasse besoldet. Sie hatten keinen Pfarrhof als Pfründe wie die katholischen Pfarrherrn, sondern wohnten mit ihrer Familie in einem kleinen Anwesen bei der Kirche. Der Grundbesitz des Nittendorfer Pfarrers beschränkte sich auf ein „Häusl“ mit einem Kuh- und Schweinestall, Stadel, einem Garten und 2 kleinen Äcker.⁵¹ Im Dachboden lagerte der Pfarrer sein „Dienstgetriebe“. Das Haus hatte nur eine Küche und eine Kammer sowie einen Keller. 1591 ließ

43 Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 22) S. 79 und 180; KNOTT (wie Anm. 17) S. 64.

44 VisProt. 413/1560.

45 Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 22) S. 140 und 180; KNOTT (wie Anm. 17) S. 64; Zur Biografie Vogls vgl. FRANK–PAULUS (wie Anm. 9) S. 23–28.

46 FRANK–PAULUS (wie Anm. 9).

47 Neuburgisches Pfarrerbuch (wie Anm. 22), S. 16 und 180; KNOTT (wie Anm. 17) S. 64.

48 VisProt. 402/1597.

49 VisProt. 404/1602.

50 VisProt. 404/1602: Der Pfarrer empfinde am ganzen Leib große Kälte und Mattigkeit und leide an Fußbeschwerden. Wegen eines Hautausschlages wurde ihm vom Pfleger befohlen, einen Arzt in Regensburg aufzusuchen.

51 VisProt. 402/1597.

sich der Pfarrer auf eigene Kosten für 6 fl ein „Schlafkämmerelein“ herrichten und bat bei der Visitation um Rückerstattung der Kosten.⁵² Eine zusätzliche Kammer als „Studierstübchen“ konnte sich der Pfarrer erst mühsam schaffen. Reparaturen am Haus übernahm zwar der Landesherr, sie dauerten jedoch oft lang und wurden meist ohne großen finanziellen Aufwand durchgeführt. Einmal klagte der Pfarrer, dass in sein Haus im Winter und im Sommer Regenwasser in die Zimmer und den Keller eindringte.⁵³ Auch der Kuhstall musste repariert werden. Denn darin sei ihm schon „ein Kalb ... ersoffen und eines erfroren“.⁵⁴ Abhilfe könnte nur eine Ausbeserung des Daches, eine Dachrinne und eine Gartenmauer schaffen, was jedoch auf dem Dienstweg nur schleppend erreicht werden konnte.⁵⁵ 1602 bezeichnete Pfarrer Büchler sein kleines Pfarrgut gar als „eine fürwahr enge, elende, baufällige Kripp“.⁵⁶

Die Nittendorfer Pfarrer lebten in bescheidenen Verhältnissen. Pfarrer Büchler erhielt 80 fl im Jahr. Dazu bekam er Naturalien: 2 1/2 Scheffel Korn, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Weizen und 5 Metzen Habern.⁵⁷ Auf die Verabreichung des kleinen Zehnts durch die Pfarrangehörigen war er dringend angewiesen. Doch viele Bauern aus den eingepfarrten Ortschaften suchten sich ihrer Dienstleistung zu entziehen oder zahlten sehr unwillig. 1585 erhielt er lt. Visitationsangaben 27 Lämmer, 23 Stück Käse, 3 Fuderl Rüben und Kraut sowie 10 Pfündl Werg (beim Hecheln von Flachs entstehende Pflanzenfasern).⁵⁸ Für die Eigenversorgung hatte er wie ein Häusler eine Kuh oder ein Kalb und ein paar Schweine,⁵⁹ schließlich einen Zins von 3,5 Tagwerk Äcker und 2 Tagwerk Wiesen.⁶⁰ Auch Holz wurde ihm zugeteilt (24 Klafter).⁶¹ Seine eigene Rübenernte verkaufte er und behielt nur die als Zehnt eingenommenen Rüben für seinen eigenen Haushalt. Die Erträge des Kleinzehnts waren von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Die Zahl der Lämmer betrug z.B. von 10–30 Stück im Jahr. Die Getreideeinkünfte bewegten sich insgesamt gesehen an der unteren Grenze zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dafür findet man im Visitationsprotokoll einen Anhaltspunkt: 1585 hatte der Pfarrer um eine Aufbesserung seiner Weizen- und Gersenzuteilung gebeten. Er klagte, dass er mit zwei Metzen Weizen und zwei Metzen Gerste im Jahr nicht auskomme.⁶² Es wäre gut, wenn er jedes Quartal zwei Metzen bekäme! Statt 2 Metzen Weizen erhielt er fortan 6 Metzen.⁶³ Auch die Auseinandersetzungen mit dem Hofmarksherrn von Schönhofen oder den Bewohnern von Haugenried um die Zahlung des kleinen Zehnts sind Indizien dafür, wie notwendig der Pfarrer auf Naturalabgaben angewiesen war. Allerdings muss man bedenken, dass er als Bedürftiger unter vielen seinesgleichen und noch ärmeren Leuten lebte, nur die großen Bauern und die Hofmarksherren in Schönhofen und Etterzhausen

52 VisProt. 396/1591.

53 VisProt. 402/1597.

54 VisProt. 396/1591.

55 Vgl. die gemeldeten Baufälle in VisProt. 402/1597, VisProt. 395/1588, VisProt 418/1579.

56 VisProt. 404/1602.

57 VisProt. 418/1579 und 423/1585.

58 VisProt. 423/1585.

59 Vgl. VisProt. 395/1588.

60 Vgl. VisProt. 396/1591.

61 Vgl. VisProt. 396/1591.

62 Vgl. VisProt. 395/1588.

63 Vgl. VisProt. 396/1591

konnte man damals als wohlhabend bezeichnen. Die meisten Bewohner Nittendorfs waren jedoch „Köbler“ („Häusler“).⁶⁴

4.4 Die Weiträumigkeit der Pfarrei

Die Pfarrei Nittendorf mit ca. 1000 Seelen war räumlich sehr ausgedehnt.⁶⁵ Die Pfarrkirche und die Filialkirche Deuerling befanden sich nicht im Zentrum der Gemeinde, sondern am äußersten östlichen und westlichen Rand. Nittendorf hatte ca. 28 Häuser. Zu Nittendorf gehörten im Osten die Hofmark Etterzhausen mit 29 Häusern und die durch die bayerisch-pfälzische Grenze geteilte Hofmark Schönhofen mit 26 Häusern. Hinzukamen die kleinen Dörfer Pollenried (3 Häuser), dann Penk (4) und Deckelstein (3) an der Naab. Im Westen lag als Filiale Deuerling (26 Häuser) mit den Dörfern Heimberg (7 Häuser), Hillohe (2 Häuser), Steinerbrückl (2 Häuser), Münchsmühle (1 Haus), Kleinetzenberg (8 Häuser), Polzhausen (5 Häuser), Undorf (11 Häuser), Loch (15 Häuser) sowie ein Bauernhof in Eilsbrunn. Auf bayerischem Territorium zählten 11 Höfe von Haugenried, das Dorf Bergmatting (11 Höfe) sowie 7 Höfe in Reichenstetten und vier Höfe in Dürnstetten zur Pfarrei Nittendorf.⁶⁶

Da die Seelsorge durch den Pfarrer von Nittendorf allein ausgeübt wurde, brachte die große flächenmäßige Ausdehnung erhebliche Probleme: Zunächst waren für den Pfarrer die weiten Fußwege zu den Filialkirchen in Deuerling und Bergmatting, die er neben den normalen Gottesdiensten auch zu Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen und Krankenbesuchen zurücklegen musste, eine große Strapaze, vor allem mit zunehmendem Alter, bei Krankheit und zur Winterszeit.⁶⁷ Die Beschwerlichkeit des Weges nach Deuerling beschrieb Pfarrer Büchler einmal mit plastischen Worten: Er müsse jedes Mal „wie eine Geiß“ den steilen Berg zur Kirche hinaufsteigen, rutsche man aus, dann könne man den Berg hinunter stürzen. 1602 klagte er, er habe sich in 19 Jahren „sein Fieß fast ausgelaufen“.⁶⁸ Gern hätte der kranke Pfarrer, wie der Visitator berichtete, seine Stelle aufgegeben und sich im Wildbad „Ellenbogen“ (= Loket bei Karlsbad in Böhmen) niedergelassen, um seine Füße zu kurieren. Aber ihm fehlte das nötige Geld.⁶⁹ Die Bewohner von Bergmatting baten die Visitatoren, man solle für den kranken und schwachen Pfarrer eine Art Wagendienst einrichten.⁷⁰

4.5 Die Gemeinde

In der Gemeinde gab es mehrere Personen, die den Pfarrer in seinem Dienst unterstützten. Dazu gehörte vor allem der Mesner, der in Nittendorf und Deuerling auch die Aufgabe des Kantors und des Schulmeisters ausübte. Auch Etterzhausen, Schö-

⁶⁴ Vgl. VisProt. 395/1588: Nittendorf 27 Häuser, davon 5 Bauern, der Rest Köbler (ohne landwirtschaftlichen Grund).

⁶⁵ Die Nennung der Filialen und dazugehörigen Dörfer mit Zahl der Anwesen war ein fester Bestandteil der Visitationsprotokolle. Folgende Häuserstatistik vom Jahr 1596 (VisProt. 401/1596); Seelenzahl 1090 (VisProt. 401/1596).

⁶⁶ Die Zahl der Häuser bezieht sich auf die zum Pflegamt Laaber gehörigen Untertanen. Die zu Kelheim gehörigen wurden in den Statistiken nicht mitgezählt.

⁶⁷ Seit 1598 bat er aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig um Versetzung in eine kleinere Pfarrei. Dies wurde ihm aber nicht gewährt. Vgl. VisProt. von 1600 (BayHStA, KL Fasz. 598/21).

⁶⁸ VisProt. 404/1602.

⁶⁹ VisProt. 404/1602.

⁷⁰ VisProt. 404/1602.

hofen, Haugenried und Bergmatting hatten eigene Mesner. Die Vermögensverwaltung Pfarr- und Filialkirchen oblag Kirchenpröpsten. Auch die Armenkasse verwalteten gewählte Mitglieder der Gemeinde. Die staatliche Sozialdisziplinierung wurde unter Pfalzgraf Philipp Ludwig mit der Einrichtung der Ämter der Inspektoren und Zensoren in die Pfarrgemeinden verlagert. Die Zensoren stammten aus dem Kreis der gewählten Dorfvierer und hatten über die Einhaltung der sittenpolizeilichen Verordnungen zu wachen.⁷¹ Sie bildeten die Hüter von Sitte und Moral. Aufgabe war es, Gemeindemitglieder bei moralischen Verfehlungen „zur Zensur“ vorzuladen und bei Konfliktlösungen mitzuwirken, eine in der Praxis sehr problematische Aufgabe für die Akteure. Ferner gab es zur Überprüfung der kirchlichen Disziplin sogenannte Inspektoren, die während des Sonntagsgottesdienstes im Dorf herumgingen und darauf achteten, dass sich in dieser Zeit keiner im Wirtshaus herumtreibe oder arbeite. Die staatliche Aufsicht oblag dem Landesherrn, vertreten durch den Pfleger, die kirchliche Aufsicht dem Kirchenrat in Neuburg, vertreten durch den Superintendenten von Burglengenfeld.

Bei der jährlichen Befragung der Gemeinde über den Dienst und die Lebensführung ihres Pfarrers der langjährige Pfarrer Büchler immer als eine sehr fleißige, tadellose, friedfertige und beliebte Person beschrieben, die alle „lieb und werth“ hatten.⁷²

4.6 Religiöses Leben in der Pfarrei (1583–1616)

4.6.1 Gottesdienstordnung und Alltagspraxis

Gottesdienstordnung meint die zeitlich und örtlich geregelte Einteilung der Gottesdienste in einer Pfarrgemeinde. An allen Sonn- und Feiertagen fand in der Pfarrkirche Nittendorf ein Predigtgottesdienst statt, ausgenommen am zweiten Sonntag, an dem der Gottesdienst in der Filialkirche Deuerling gefeiert wurde. Mit zwei wöchentlichen Predigten sollten die Christen auf den Sonntag vorbereitet werden. Am Freitagnachmittag predigte der Pfarrer über die vorgeschrivenen Sonntagslesungen („Epistolae dominicales“) und am Samstagnachmittag folgte die Vesper mit Beichte. Die weite Ausdehnung der Pfarrei oder des „Kirchspiels“, wie man damals auch sagte, machte es unmöglich, dass alle Gemeindemitglieder an den Sonn- und Feiertagen gemeinsam in der Pfarrkirche von Nittendorf zusammenkamen. Die Gottesdienstordnung sagt nichts über das tatsächliche Glaubensleben wie den Kirchenbesuch der Gemeinde aus. Um einen Blick in die Alltagspraxis der Seelsorge gewinnen zu können, muss man in die Visitationsprotokollen blicken. Zur näheren Untersuchung ausgewählt wurde vom Verfasser die lange Amtszeit von Pfarrer Büchler. Hier liegen die seriellen Protokolle von 1585–1616 vor. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen wurden in Nittendorf und Deuerling von den ortsansässigen und den unweit der Kirche siedelnden Bewohnern regelmäßig besucht. Der Pfarrer fand anlässlich des Visitationsbesuches meist lobende Worte über seine Gemeinde, wohl schon deshalb, um beim Visitator einen positiven Eindruck zu erwecken. Er sagte, die Leute kämen fleißig und pünktlich, die säingen

71 Vgl. Sabine ULLMANN, Konfession und Politik: Die Regierungsjahre Pfalzgraf Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg 1569 –1614, in: FürstenMacht (wie Anm. 28) S. 125–134, bes. S. 127.

72 VisProt. 399/1594.

mit und würden auch den Segen abwarten.⁷³ Doch zeigen diese positiven Wertungen indirekt auch typisches Fehlverhalten bezüglich des Sonntagsgottesdienstes auf, nämlich „unfleißiger“ Gottesdienstbesuch, Unpünktlichkeit, mangelnde aktive Teilnahme am Gemeindegesang und das vorzeitige Verlassen des Gottesdienstes. Auch diese Mängel gehörten gewiss zum Alltag und dürften für einen Teil der Gemeindemitglieder Gültigkeit gehabt haben. Konkret gerügt wurde, dass die Leute in der Filiale Deuerling sonntags selten nach Nittendorf zum Gottesdienst kamen. Viele würden an den in der eigenen Ortskirche gottesdienstfreien Sonntagen in das benachbarte Pfarrdorf Hohenschambach gehen.⁷⁴ Die Gemeinde wurde deshalb vom Visitator vermahnt: „Wo der Pfarrer predigt, dahin sollen die Eingepfarrten alle fleißig kommen, die Zeit des Heils erkennen, annehmen und dero mit Danksagung gebrauchen“.⁷⁵

Die Wochengottesdienste am Freitag- und Samstagnachmittag wurden von der Bevölkerung generell sehr spärlich besucht. Es erschienen nur Ortsansässige und meist in sehr beschränkter Zahl. In Nittendorf mit 27 Häusern etwa 15 – 25 Personen, statistisch gesehen etwa eine Person pro Haus. Die Gründe für die geringe Teilnahme liegen keineswegs in mangelnder Frömmigkeit, sondern ist in erster Linie durch die ländlichen Arbeitsbedingungen zu erklären. Die Wochentage Freitag und Samstag waren Arbeitstage und ließen wenig Zeit für den Gottesdienst, vor allem für die weit entfernt wohnenden Angehörigen der Pfarrei.

Der mangelhafte Besuch der Vesper erklärt sich auch durch das Beichtverhalten der Bevölkerung. Nur eine geringe Zahl der Bewohner ging während des Jahres zum Abendmahl, die meisten nur an den hohen Festtagen zu Weihnachten und Ostern. Es wird berichtet, dass in Deuerling am Palmsonntag und am zweiten Ostertag die Leute scharrenweise zur Beichte gingen, um am Abendmahl teilnehmen zu können.⁷⁶ 1593 seien am 2. Ostertag 86 Personen zum Abendmahl gegangen. Pfarrer Büchler musste, wie er zu Protokoll gab, den ganzen Tag die Leute „verhören“, bis es finster wurde.⁷⁷ Immer wieder wurde bei den Visitationen die Gemeinde gerügt und aufgefordert, diese alte „papistische“ Gewohnheit zu verändern und auch während des Jahres in freier christlicher Entscheidung nach persönlichem Bedarf („nach Notdurft“) das Sakrament des Abendmales zu empfangen.⁷⁸ Doch es half nicht. Die alte Gewohnheit, nur einmal im Jahr zur Osterzeit die Kommunion zu empfangen, blieb bestehen.

Das Abendmahl wurde in der Regel einmal im Monat angeboten. Wer kommunizieren wollte, musste sich am Samstag bei der Vesper zur Kommunion anmelden. Dann wurde er vom Pfarrer einzeln (privatim) „verhört“, d.h. in seinem Glaubenswissen geprüft. In der Praxis kamen die Kommunikanten aber lieber am Sonntag vor dem Abendmahl in die Kirche zur Beichte. Dies wurde zwar bei den Visitationen

73 Vgl. VisProt. 397/1592.

74 VisProt. 401/1596. Beide Pfarrorte sind von Deuerling etwa gleich entfernt (ca. fünf km). Die Bewohner von Etterzhausen besuchten den Sonntagsgottesdienst in Nittendorf und, wenn dort kein Gottesdienst stattfand, gingen viele nach Arlesberg (Adlersberg), ca. 5 km.

75 VisProt. 396/1591; 1596 heißt es, der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen habe eine „große Frequenz“. Aber von Nittendorf gingen nur wenige nach Etterzhausen oder Deuerling, wenn dort Predigt stattfand (VisProt. 401/1596).

76 VisProt. 397/1592.

77 VisProt. 398/1593.

78 Vgl. VisProt. 397/1592 und 399/1594 und 400/1595.

moniert, ließ sich aber nicht abschaffen. Die Namen der Kommunikanten musste der Pfarrer notieren. Die Gesamtzahl der Kommunikanten wurden im jährlichen Visitationsprotokoll statistisch festgehalten. Diese Zahlen belegen, dass der Kommunionempfang während des Jahres sehr beschränkt war.

4.6.2 Gottesdienste in den kleinen Nebenkirchen

In der Pfarrei Nittendorf bestanden auch fünf kleine Nebenkirchen, besser gesagt Kapellen, mit unterschiedlichen Rechts- und Besitzverhältnissen. In diesen fanden wie schon in vorreformatorischer Zeit nur an wenigen, genau festgelegten Festtagen Gottesdienste statt. Es handelte sich um außerordentliche Gottesdienste, zu denen der Pfarrer traditionell verpflichtet war: in der Hofmarkskapelle von Etterzhausen an allen Apostel- und Marienfesten, in der Hofmarkskirche von Schönhofen an den dritten Feiertagen der Hochfeste und an Kirchweih, in der Nebenkirche Haugenried am Kirchweihfest, in den Nebenkirchen von Penk und Pollenried nur an Kirchweih.⁷⁹

4.6.3 Ausstattung der Kirchen

Spätgotische Pfarrkirchen auf dem Land waren in der Regel mit einem einfachen Altartisch (Mensa) ausgestattet, dessen Altaufbau (Retabel) mit Statuen (meist Kirchenpatrone) und/oder Tafelbildern geschmückt war. Prachtvolle, künstlerisch hochwertige Flügelaltäre mit zahlreichen geschnitzten Heiligenfiguren und bunten Tafelbildern entstanden in Städten und Märkten mit vermögenden Bürgern. In einfachen Dorfkirchen waren Seitenaltäre in der Regel wohl nur dann vorhanden, wenn ein Altar von der Gemeinde, einer Bruderschaft oder einer Privatperson gestiftet wurde oder ein Kloster die Seelsorge ausübte.⁸⁰ Zur Ausstattung spätmittelalterlicher Kirchen gehörte auch ein sogenanntes Sakramentshäuschen zur Aufbewahrung der konsekrierten Hostien. Silberne und vergoldete Kelche, Opferkännchen, Patene, eine Monstranz, ein Weihrauchfass, Messgewänder, Altarglocken sowie ein tragbares Kreuz und eine Prozessionsfahne zählten zu den gewohnten Paramenten und sakralen Gegenständen einer spätmittelalterlichen Kirche.

Die Reformation führte zu einer Veränderung und Anpassung des Kirchenraums. Bekanntlich erließ 1554 Pfalzgraf Ottheinrich das Mandat, alle „papistischen“ bzw. als „abgöttisch“ bezeichneten Bilder und Skulpturen aus den Pfarrkirchen zu entfernen, wie es nicht nur die Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin forderten, sondern auch im südwestdeutschen Raum des Reiches üblich wurde.⁸¹ Luther selbst war wesentlich toleranter gegenüber Bildern. Doch sie mussten biblisch fundiert sein, durften nicht verehrt werden und sollten nicht vom verkündeten Wort ablenken. Entfernung von Bildern und Skulpturen bedeutete, dass man damals in erster Linie die reich geschmückten Retabeln und Flügel der Altäre entfernte und die Mensa ohne Antependium stehen ließ. Auch die zu Stiftsmessen errichteten Nebenaltäre und die Sakramentshäuschen mussten entfernt werden, weil sie nicht mehr notwendig waren und keine Funktion mehr hatten.

79 Die genannten Kapellen bestehen, von der in Pollenried abgesehen, noch heute.

80 Um 1480 ließ der Prüfener Abt Johann Grasser auf dem Grundstück des väterlichen Anwesens in Großprüfening eine kleine Kirche errichten, die der heiligen Anna geweiht wurde. In der Kirche befinden sich heute noch drei spätgotische Flügelaltäre.

81 Vgl. KAPS (wie Anm. 27) S. 92–93; SEITZ (wie Anm. 12) S. 346–347; Gudrun LITZ, Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten, Tübingen 2007, S. 21–33.

Da die Pfarrei Deuerling eine Klosterpfarrei war, dürften vor allem die Äbte von Prüfening Georg Garhammer und Johannes Grasser im späten 15. Jahrhundert schon aus Prestigegründen für eine gediegene künstlerische Ausstattung der beiden Dorfkirchen gesorgt haben. Wie die spätgotische Ausstattung in den beiden Kirchen jedoch konkret aussah, wissen wir nicht. Aber es ist durch die vom Pfleger in Laaber angefertigte Kirchenrechnung von 1555 nachgewiesen, dass in Nittendorf drei Flügel des Altares abgebrochen wurden.⁸² 1579 berichtete der Pfleger von Laaber bei der Visitation, die Leute in Nittendorf hätten angefragt, ob nicht für den Altar eine „Taffel mit der Figur des Abendmals Christi“ angeschafft werden könne. Der Pfleger schlug vor, die Bewohner könnten, wie es auch die Bürger im Markt Laaber getan hätten, auf eigene Kosten um 20 fl bei dem Maler in Laaber ein solches Gemälde herstellen lassen. Der Visitator aber bezweifelte, dass die Bauern von Nittendorf etwas aus ihrem eigenen Beutel hergeben würden.⁸³

Konkreter weiß man über die Vorgänge in Deuerling Bescheid. Als nämlich bei der Visitation von 1560 festgestellt wurde, dass in der Kirche von Deuerling das Mandat von 1554 noch nicht ausgeführt wurde, erhielt der Pfleger von Laber vom Neuburger Kirchenrat den Befehl, die „abgöttischen“ Bilder aus der Deuerlinger Kirche zu entfernen, in aller Stille und ohne bei den im Ort ansässigen „Papisten“ großes Aufsehen zu erregen.⁸⁴ Der Pfleger führte den Befehl pflichtgemäß aus und teilte dem Kirchenrat mit, dass kein Mensch sich über die Maßnahme empört habe. Der Altar „samt dem Nebenaltar“, d.h. die Retabeln wurden bei dieser Aktion keineswegs zerstört, sondern in einem versperrten Raum untergebracht.⁸⁵

Es ist eine Tatsache, dass in der Zeit der Reformation überall im Reich viele spätgotische Kunstwerke abhandengekommen sind. Dies gilt sicher auch für viele Landkirchen in der heutigen Oberpfalz. Aber es haben sich auch spätgotische Skulpturen erhalten, die bei der Rekatholisierung einen neuen Platz in den Kirchen fanden. Dies lässt sich auch für die Kirchen in Nittendorf, Deuerling, Bergmatting konstatieren.⁸⁶ Eine spätgotische Madonna mit Kind steht heute noch auf dem linken barocken Seitenaltar der Kirche.⁸⁷ Eine Figur des Deuerlinger Kirchenpatrons, des heiligen Martin, befand sich lt. Kircheninventar im Pfarrhof, heute in der Kirche.⁸⁸ Auch in der ehemaligen Hofmarkskapelle von Etterzhausen sind noch alte gotischen Figuren zu sehen, in Haugenried dagegen nicht. In Bergmatting wurde bei den Visitationsen immer wieder moniert, dass die Tafel des hl. Leodegar zu entfernen sei.⁸⁹ Die Bewohner bezeichneten dieses Bild als „Leutgäb-Tafel“, nach dem Namen des Stifters des Bildes.⁹⁰ Am Altar der Kirche befinden sich heute noch zwei kleine gotische Statuen, eine des heiligen Leodegar und eine des heiligen Sebastian. Dort findet man auch

82 StAA, Pflegamt Laaber R 55.

83 VisProt. 418/1579.

84 VisProt. 413/1560.

85 BayHStA, Kirchenrat Neuburg 96.

86 Vgl. Kunstdenkmäler Stadtamhof (wie Anm. 4) S. 72, 138 und 260. Sie stammen wohl aus der Werkstatt von Regensburger Bildhauern, die auch für das Kloster Prüfening gearbeitet haben.

87 Kunstdenkmäler Stadtamhof (wie Anm. 4) S. 72.

88 Vgl. Friedrich Hermann Hofmann (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Parsberg, München 1983, S. 62.

89 VisProt. 403/1599.

90 Vgl. Degl (wie Anm. 14).

heute noch farblich die Stelle an der Chormauer gekennzeichnet, an der das gotische Sakramenthäuschen angebracht war.

In der Sakristei von Deuerling ließ 1561 der Pfleger von Laaber eine verschlossene Truhe gewaltsam öffnen und verzeichnete den Inhalt in einem Inventar. Darinnen befanden sich Paramente: zwei vergoldete silberne Kelche, eine kupferne vergoldete Monstranz, ein Messbuch und vier Opferkännchen. Der Kirchenrat wies den Pfleger an, einen der beiden Kelche nach Nittendorf abzugeben, den anderen für die Kirche in Deuerling zu behalten.⁹¹ Die Monstranz aber sollte nach Neuburg eingeschickt werden.

Die wichtigsten Kultusobjekte bildeten fortan der Altartisch mit Kerzen, der Taufstein und ein Predigtstuhl. Ein solcher wurde sowohl in den Kirchen von Nittendorf, Deuerling und Haugenried als auch von Etterzhausen neu errichtet.⁹²

4.6.4 Katechismuslehre und Schule

Die Katechismuslehre war ein wichtiges Instrument zur Festigung der lutherischen Glaubenslehre und zur Ausprägung eines konfessionellen evangelisch-lutherischen Bewusstseins. Die Grundlage für den Unterricht bildete der „Kleine Katechismus“ Martin Luthers. Die Unterweisung in der evangelischen Glaubenslehre sollte sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Dienstboten erfolgen. Für Erwachsene fand die Unterweisung von der Kanzel aus in den Predigtgottesdiensten statt, zuweilen auch nach dem Gottesdienst, ferner in der Fastenzeit durch Hausbesuche des Pfarrers, schließlich auch in der individuellen Beichte. In den Visitationsprotokollen wird jedoch in erster Linie der regelmäßige Katechismusunterricht für Kinder festgehalten, der an den Sonntagen nach dem Mittagessen erfolgte.

Die Teilnahme der Kinder am Unterricht wurde in der ausgedehnten Pfarrei Nittendorf vor allem durch weite Wegstrecken zur Kirche beeinträchtigt. Wenn in Nittendorf der Katechismusunterricht stattfand, konnten zwar die ortsansässigen und in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Kinder teilnehmen, für die anderen aus Deuerling oder gar aus Bergmatting wäre der Weg zu weit und die Zeit der Abwesenheit von zuhause zu lang gewesen. Umgekehrt verhielt es sich, wenn in Deuerling die Katechismuslehre stattfand, für die Kinder aus des östlichen Dörfern der Pfarrei.⁹³ Ein immer wieder geäußerter Versäumnisgrund für den Katechismusunterricht war, dass die älteren Kinder zum Viehhüten daheim bleiben mussten. Darum wurden die Eltern immer wieder ermahnt, ihre „Ochsenbuben“ in den Katechismusunterricht zu senden. Diese würden nämlich mehr fluchen als die Dienstboten!⁹⁴ Schwierig war es auch, die Dienstboten am Sonntagnachmittag für den Besuch des Katechismusunterrichts zu gewinnen. Viele wollten ihre Freizeit lieber für den Genuss von Lustbarkeiten genießen, für den Besuch von Tänzen und Wirtshäusern. Darum hat die Obrigkeit versucht, die Sittlichkeit der Dienstboten und deren religiöse Erziehung durch das generelle Verbot von Tänzen zu fördern.⁹⁵

91 BayHStA, Kirchenrat Neuburg 96.

92 Vgl. VisProt. 396/1591: Der Predigtstuhl in Deuerling angefertigt; VisProt. 400/1595, Predigtstuhl in Haugenried; VisProt. von 1600 (BayHStA, KL Fasz. 598/21): Anschaffung eines Predigtstuhls in Etterzhausen erwähnt.

93 Pfarrer Büchler sagte, die in der Nähe wohnenden Kinder zur Katechismuslehre kämen, die „weiter entfernt sind gar nicht“ (VisProt. 398/1593).

94 Vgl. 400/1595.

95 VisProt. 397/1592: Verbot der Tänze.

Ein letzter Aspekt des Katechismusunterrichts betrifft die Bildungsfähigkeit vieler Kinder auf dem Land. Der Pfarrer klagte, er sei froh, wenn die Kinder den Text beherrschten, geschweige denn den Sinn und den religiösen Zusammenhang der einzelnen Katechismusartikel verstanden.⁹⁶

Ohne Schulbildung waren auch religiöses Wissen und Glaube schwer zu vermitteln. Darum bemühte sich der Landesfürst, die schulische Bildung in den Dörfern in kirchliche Hand zu legen. Den Schulunterricht übernahmen die Mesner, sofern sie lesen und schreiben konnten. Der Unterricht fand im Privathaus des Mesners oder im Mesnerhaus bei der Kirche statt, falls ein solches vorhanden war.

In Nittendorf scheint eine geregelte Unterrichtung der Dorfkinder seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts üblich geworden zu sein. Wie aus dem Visitationsprotokoll von 1591 hervorgeht, hatte der Mesner Paul Kastl den Befehl erhalten, auch Schule zu halten.⁹⁷ Dieser Dienst wurde durch einen zusätzlichen Naturallohn entgolten. Kastl war von Beruf Schreiner und übte daneben das Mesneramt aus. Als weitere Mesner und Schullehrer werden ein Leinenweber, ein Schneider und ein Bader genannt.⁹⁸ In den Schulunterricht kamen aber damals immer nur wenige Kinder, weil die auswärts wohnenden Kinder fernblieben: Im Winter wegen der langen Wege nach Nittendorf und der Kälte, im Sommer, weil sie zur Arbeit gebraucht wurden, vor allem zum Viehhüten.⁹⁹ Darum wurden bei den Visitationen die Eltern immer wieder ermahnt, sie sollen ihre Kinder in die Schule schicken. Der Besuch des Gottesdienstes, der Katechismuslehre und der Schule seien viel wichtiger, als dass sie das „unvernünftige Vieh“ hüteten.¹⁰⁰ Ein Beispiel soll einen Einblick in das Alltagsleben geben. 1596 wird Thomas Dürr aus Frauenberg als Mesner und Schullehrer genannt.¹⁰¹ Er konnte lesen, singen und schreiben und habe gern Schule gehalten.¹⁰² Aber im Winter hatte er nur sechs Kinder zu unterrichten, im Sommer sei kein Kind gekommen, weil die Eltern sie zur Arbeit benötigten.¹⁰³ Er beklagte sich, dass die Eltern ihm keine Kinder schicken, diese aber sagten, er sei oft abwesend und trinke. Darum würden sie keine Kinder schicken. Ob dies tatsächlich der wahre Grund für die Eltern gewesen war oder eher ihr Fehlverhalten entschuldigen sollte, sei dahingestellt. Jedenfalls wurde Lehrer Dürr ermahnt, sich mit dem Trinken zu bessern.¹⁰⁴ Der mangelhafte Unterrichtsbesuch in Nittendorf erregte beim Visitator im Jahr sehr großen Unmut und dieser überlegte, ob man die Eltern nicht bestrafen sollte. Im Protokoll heißt es: Er „finde an diesem Ort bei den Untertanen großen Undank gegen Kirchen- und Schuldiener, den Gott wird gewiss nicht ungestraft lassen, und es könnte nicht schaden, dass der Pfleger mit der Androhung einer Strafe den Nittendorfern ernstlich zurede, dass sie doch ihre Kinder fleißig zur Schule anhalten sollen.“¹⁰⁵ 1602 kamen im Winter ca. 20 Kinder.

96 VisProt. 418/1579.

97Vgl. VisProt. 396/1591.

98Vgl. VisProt. 400/1595, 402/1597 und 404/1602; vgl. auch Knott (wie Anm. 17), S. 77.

99Vgl. VisProt. 400/1595.

100 VisProt. 402/1597.

101 Vgl. VisProt. 401/1596 und 402/1597.

102 VisProt. 402/1597.

103 VisProt. 402/1597: „Weil sie ihre Kinder das Vieh zu hüten gebrauchen.“

104 VisProt. 403/1599.

105 VisProt. 403 (Zitat sprachlich dem heutigen Ausdruck angeglichen).

Auch in der Hofmark Etterzhausen gab es einen Mesner, der Schule hielt.¹⁰⁶ Denn die Hofmamarksbewohner wollten ihre Kinder nicht nach Nittendorf schicken. Ein Grund könnte die Lage an der Regensburg-Nürnberger Landstraße gewesen sein, die von Pollenried über Nittendorf an den Donauübergang bei Riegling nach Prüfening und über Etterzhausen über Kneiting nach Stadtmühle führte. Immer wieder wird berichtet, dass sehr viel Arme und viel „Gesindel“ die Gegend unsicher machten.¹⁰⁷ Darum musste der Mesner von Nittendorf den Pfarrer immer begleiten, wenn er nach Etterzhausen, Pollenried oder Deuerling ging. Der Mesner von Etterzhausen erhielt 25 Läutgarben und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese als Lohn.¹⁰⁸ In den anderen Orten der Pfarrei gab es zwar auch Mesner, die die Nebenkirchen beaufsichtigten und die Glocke läuteten, aber diese hielten keine Schule. Sie bekamen als Entlohnung 25 Läutgarben und ein kleines Feld. Der Mesner von Bergmatting erhielt nur das Gras vom Friedhof.¹⁰⁹

Ein eigenes Mesnerhaus gab es nur in Deuerling, das ja vor der Reformation der Pfarrort war. 1585 wollte der Mesner von Nittendorf auf eigene Kosten in einem alten Turm (!) an der Kirchenmauer eine Mesnerwohnung einrichten, was aber nicht zustandekam.¹¹⁰ Die Lehrer in Nittendorf, die ja auch ein Handwerk ausübten, unterrichteten damals die Kinder wohl in ihren eigenen Wohnhäusern.

4.6.5 Katholiken in der lutherischen Gemeinde Nittendorf

Da die Pfarrei Nittendorf unmittelbar an der Grenze zu Bayern lag und in einigen Orten wie Deuerling, Haugenried oder Schönhofen Katholiken eine konfessionelle Minderheit in der protestantischen Pfarrei bildeten, stellt sich die Frage nach dem Glaubensleben dieser Gruppe in der Alltagspraxis. Der ehemalige Patronatsherr der Pfarrei Deuerling, der Abt von Prüfening, behielt nach wie vor die Pfarrechte für die bayerischen Untertanen in Pfalz-Neuburg. Im Visitationsprotokoll von 1588 ist zu lesen, dass er diesen bei Strafe verboten hat den Gottesdienst in Deuerling zu besuchen. Er befahl ihnen „ins Bayerland und Babsttum in die Kirchen zu gehen“, das bedeutete in die Pfarrei Eilsbrunn.¹¹¹ Da sich jedoch etliche geweigert hätten, sei ihnen befohlen worden, ihre Güter zu verkaufen und wegzu ziehen.¹¹² Auch den bayrischen Untertanen in Schönhofen habe man staatlicherseits gedroht, „man werde sie hinwegschaffen“, wenn sie „nicht werden die Babstische Kirchen besuchen“.¹¹³ Auf die bayerischen Untertanen in Pfalz-Neuburg wurde von ihrer Obrigkeit also enormer Druck ausgeübt. In der Praxis hat sich trotz dieser Drohungen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eingebürgert, dass auch die katholischen Untertanen in Schönhofen und Deuerling den evangelischen Gottesdienst wie die lutherischen „fleißig“ besuchten, jedoch nicht das Abendmahl.¹¹⁴ Die Kommunion empfingen sie meist einmal im Jahr in der katholischen Kirche in Thumhausen, womit sie ihre

106 Vgl. VisProt. 399/1594.

107 In VisProt. 404/1602 wird auf die Beschwerde der Landstraße hingewiesen.

108 VisProt. 396/1591.

109 VisProt. 396/1591.

110 VisProt. 418/1579.

111 VisProt. 395/1588.

112 VisProt. 395/1588.

113 VisProt. 395/1588.

114 VisProt. 400/1595; 401/1596; 402/1597; 403/1599.

Kirchenpflicht erfüllten.¹¹⁵ Da die Katholiken im Ort „hin und wieder“ fragten, ob der lutherische Pfarrer auch ihre Kinder taufen könne, bat dieser den Visitator um eine Entscheidung. Dieser antwortete, man solle den „unschuldigen Kindlerin ... das Sakrament der Taufe nicht entziehen“, auch wenn die Eltern in der Kirche nicht zum Abendmahl gingen.¹¹⁶ Insgesamt verhielt sich der lutherische Pfarrer gegenüber den Katholiken im Ort sehr tolerant und unternahm keine aufdringlichen Versuche, sie für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Ein wesentlich schwierigeres Problem war aus Sicht des pfalz-neuburgischen Visitators, dass junge lutherische Leute sich mit katholischen Partnern verheirateten. Die Eltern wurden zwar bei Visitationen immer wieder ermahnt, ihre Kinder nicht „in das Papsttum“ zu verheiraten. Aber die Eltern entschuldigten sich und sagten, ihre Kinder folgten ihnen nicht.¹¹⁷ Emigrationen von protestantischen Personen nach Bayern aus Heiratsgründen waren, wie es scheint, bei jungen Leuten durchaus üblich und kirchliche Heiratsverbote kein Hindernis, die Konfession zu wechseln. Wer von den Gemeindemitgliedern jedoch gar nicht zur Kirche oder jahrelang nicht zum Abendmahl ging, wurde zur Zensur vorgeladen sowie bei der Visitation. Der Pfarrer, die gewählten Zensoren und der Visitator versuchten, ihn mit Worten zu bewegen, seinen „gottlosen und ruchlosen“ Lebenswandel zu ändern, ihm wurde aber nicht mit Ausweisung gedroht.¹¹⁸

4.6.6 Die exterritorialen Pfarreiangehörigen als Sonderfall

Die exterritorial in Bayern gelegenen Pfarrgebiete Bergmatting, Reichenstetten und Dürnstetten im Landgericht Kelheim bilden einen Sonderfall der Nittendorfer Pfarreigeschichte. In dieser Exklave herrschte für die pfalz-neuburgischen Lutheraner eine seelsorgliche Extremsituation vor. Der wichtigste Ort war Bergmatting mit 11 Häusern. Wegen der sehr weiten Wegstrecken nach Nittendorf oder Deuerling kamen sie meist nur an hohen Festtagen dorthin.¹¹⁹ In Bergmatting wurde, wie schon zu Prüfeningen Zeiten, fünf Gottesdienste im Jahr gehalten, für die der Pfarrer je 24 kr erhielt. Der Nittendorfer Mesner, der ihn auf dem langen und gefährlichen Weg begleiten musste, übernahm den Kantordienst. Er erhielt 6 kr pro Gottesdienst. Außerdem hielt der Pfarrer an allen Apostelfesten und „an allen Babistischen Festtagen“ nach dem Gregorianischen Kalender einen Gottesdienst.¹²⁰ Man wollte damit wohl verhindern, dass an den katholischen Festtagen die Bewohner nach Bayern zum Gottesdienst gingen. Der Gregorianische Kalender wurde 1582 auch in Bayern eingeführt. Die protestantischen Länder lehnten jedoch diese vom damaligen Papst Gregor eingeführte Kalenderreform ab. Er galt aber auch für Bergmatting, nicht aber für Nittendorf und Deuerling. Schließlich musste der Pfarrer die weite Strecke nach Bergmatting zu Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen gehen.

Wegen der weiten Entfernung zur Pfarrkirche überlegte man um 1600, eine zweite Pfarrei zu errichten, entweder mit Sitz in Deuerling, Bergmatting oder Haugenried. In allen drei Fällen wäre der Bau eines Pfarrhauses notwendig gewesen.¹²¹ Am ehesten hielten der Visitator und der Pfarrer Haugenried für einen geeigneten Pfarrsitz,

115 VisProt. 402/1597; 1599.

116 VisProt. 401/1596.

117 VisProt. 401/1596 und 402/1597.

118 VisProt. 395/1588.

119 VisProt. 398./1593.

120 VisProt. 396/1591.

121 BayHStA, KL Fasz. 598/21; VisProt. 399/1594; 400/1595; 404/1602; 418/1579.

weil der Ort zwischen Bergmatting und Deuerling gelegen sei. Eine andere Möglichkeit zur Verbesserung der Seelsorge sah man auch darin, in der Pfarrei einen Prädikanten einzusetzen, der den Dienst in Deuerling zu versehen hätte. Letztendes aber blieb es beim Alten, eine Entlastung des Seelsorgers und eine Erleichterung des Kirchenbesuches konnten nicht durchgesetzt werden.

Lässt sich in der Exklave eine besondere Affinität der Bevölkerung zum Katholizismus beobachten? Es gibt keinerlei Anhaltpunkte, dass die Bewohner sich der katholischen Glaubenslehre und der römischen Messe hingezogen fühlten. Die Bewohner von Bergmatting besuchten die Gottesdienste, wenn sie in ihrer Kirche stattfanden, und gingen in der Regel einmal im Jahr zum Abendmahl. Wohl aber pflegten sie noch altes katholisches Brauchtum. Bei den Visitationen wurden sie in drei Punkten gerügt: Erstens weil sie „nach ihrem alten Papistischen Brauch“ nur an Ostern zur Kommunion gingen, sonst das ganze Jahr nicht.¹²² Zweitens weil sie an Ostern nach altem Brauch Speisen (Salz, Speck, Eier, Schmalz), „Palmen“ und Wachs, weihen ließen und dazu nach Bayern gingen.¹²³ Dieses zeigt, dass in der Volksfrömmigkeit alte Bräuche noch lange fortlebten und praktiziert wurden, wo es möglich war. Drittens weigerten sich die Bergmattinger, eine Darstellung des heiligen Leodegar vom Altar der Kirche zu entfernen.¹²⁴ Diese Bindung an alte Traditionen bedeutete aber keineswegs eine Ablehnung der lutherischen Konfession. Auch wenn Bewohner über die bayerische Grenze nach Bad Abbach in die katholische Kirche gingen, wenn im Ort kein Gottesdienst war, ist keineswegs ein Indiz der Ablehnung. Die Bevölkerung zeigte sich eher sehr pragmatisch und ging dorthin zum sonntäglichen Gottesdienst, wohin der kürzeste Weg war. Der Besuch des Sonntagsgottesdienst war für die Leute mehr eine Form der Frömmigkeit als ein Bekenntnis zur Konfession. Ebenso ging das Heiratsverhalten nicht prinzipiell mit dem Glauben konform. Der Visitator sagte, dass die Bewohner an der Grenze besonders durch Heiratsbeziehungen gefährdet seien, vom Glauben abzufallen. Darum ermahne er in allen Grenzpfarreien seines Amtsbezirks die Eltern¹²⁵, Einfluss auf ihre Kinder zu nehmen und sie von Heiraten ins Bayerische abzuhalten, was nichts anderes bedeutet, als dass an der Grenze solche Heiraten zum Alltag gehörten.¹²⁶ In einem Protokoll heißt es: „Des Talheimers Tochter, so ins Babstum geheyratet und den Schmid von Viehhausen genommen, ist von unsrer waren Religion abgefallen und papistisch worden.“¹²⁷

Wie sah es bei anderen pfälzischen Gemeindemitgliedern aus, die jenseits der Grenze in Bayern lebten? In Haugenried, wo die Hälfte der Bewohner evangelisch, die Hälfte katholisch war, gingen die Katholiken nach Thumhausen (Pfarrei Eilsbrunn) in die Kirche, die Lutheraner nach Deuerling. Wenn im Ort am Kirchweihfest, am 15. Sonntag nach Trinitatis, ein lutherischer Gottesdienst stattfand, besuchten selbstverständlich auch die Katholiken den Gottesdienst. Der pfälzische Bauer in Eilsbrunn war zwar nach Nittendorf eingepfarrt, kam aber nicht zum Gottesdienst, sondern ging wie die anderen Bewohner in die Kirche von Eilsbrunn. Denn es war allen Bewohner von Eilsbrunn verboten, zum Gottesdienst nach Nittendorf zu gehen.

122 VisProt. 396/1591.

123 VisProt. 395/1588.

124 BayHStA, KL 598/21: „Die leitgeben Tafel mit dem großen Leffel ist nicht removirt.“ Das Attribut für den heiligen Leodegar ist ein großer Handbohrer.

125 VisProt. 404.

126 VisProt. 402.

127 BayHStA, KL Fasz. 598/21 von 1600.

4.6.7 Traditionelle Frömmigkeit

Alte katholische Bräuche hatten in der lutherischen Gemeinde von Nittendorf noch längere Zeit Bestand. Eine Frau aus Nittendorf wurde bei einer Visitation ermahnt, weil sie „zum Salvator“ wallfahrtete.¹²⁸ Private Frömmigkeitsformen wie die Anrufung und Verehrung von Schutzheiligen in Wort und Bild, das „Wetterläuten“ und das Anzünden von „Wetterkerzen“ ließen sich in der Praxis nur schwer unterdrücken. In Schönhofen wollte man nicht auf das traditionelle „Ausläuten“ bei Beerdigungen verzichten. Der Mesner läutete die Kirchenglocke, wenn der Leichnam eines Verstorbenen von dessen Wohnhaus zu seinem Grab im Friedhof überführt wurde. Die Gemeinde wurde ermahnt, dies sei ein alter „papistischer“ Brauch und entspreche nicht der Lehre Luthers.¹²⁹

Zu den alten Bräuchen gehörten auch ein üppiger Schmaus bei Hochzeiten und ein „Kindsmahl“ bei Taufen. Die Obrigkeit wollte diese Festmähler abschaffen und fragte bei den Visitatoren immer nach, ob solche in der Pfarrei bestünden. 16 Personen meldete der Pfarrer dem Visitator, davon 14 Personen, die ein „Kindsmahl“ gehalten haben, acht davon im Wirtshaus, die anderen zu Hause.¹³⁰ Die Leute hielten sich aber nicht daran, auch in der Pfarrei Nittendorf nicht. Der Visitator führte diesen Ungehorsam auf den Charakter der „Oberpfälzer“ zurück. Er sagte nämlich, die „Norici“ [= Nordgauer] seien so beschaffen, dass sie sich ihre alten Bräuche nicht verbieten ließen!¹³¹

4.6.8 Die Hofmarksherren

Die Hofmarksherren von Etterzhausen und Schönhofen übernahmen den lutherischen Glauben, stellten ihre beiden privaten Kirchen der Pfarrgemeinde für die lutherischen Gottesdienste zu Verfügung und besuchten dort selbst die Gottesdienste. Sie bestimmten über die Einrichtung und Paramente, auch über die Anschaffung einer Bibel. Wenn der Pfarrer in den Hofmarken Gottesdienst hielt, bekam er von der Hofmarksherrschaft „die Suppn“, d.h. er aß mit der adeligen Familie zu Mittag. In Religionsfragen gab es zwischen der Hofmarksherrschaft und dem Pfarrer von Nittendorf keine Differenzen, wohl aber in der Frage der Abgabe des kleinen Zehnts an den Pfarrherrn. Häufig wurde um die Rechtmäßigkeit des Zehnts gestritten, vor allem wenn keine Urkunden vorhanden waren. Die Hofmarksherrin Magdalena von Sparenberg hat für die Kirche in Etterzhausen einen Altar und einen Predigtstuhl gestiftet und zugesagt, einen neuen Chorrock und eine Bibel anzuschaffen.¹³²

Die in einen bayerischen und einen pfälzischen Teil geteilte Hofmark Schönhofen gehörte seit 1550 den Herren von Sauerzapf.¹³³ Heinrich Sauerzapf heiratete zu Regensburg die Tochter Ruprecht Rammelsteiners zu Loch lutherisch, auch seine zweite Heirat mit Magdalena Portner wurde im protestantischen Regensburg geschlossen. Der alte Hofmarkssitz und die Kirche lagen auf pfälzischem Territorium, sein um 1555 neu erbautes Schloss samt Eisenhammer aber befanden sich auf baye-

128 VisProt. 404/1602. Vermutlich ging es um eine Beteiligung an der Wallfahrt der Eilsbrunner Pfarrei zum Salvator in den Kelheimer Raum.

129 So in Schönhofen (Vgl. VisProt. 399/1594).

130 BayHStA, KL Fasz. 598/21 von 1600.

131 VisProt. 404/1602.

132 VisProt KL Fasz. 598/21/ von 1600.

133 Vgl. Hans NIKOL, Die Herren von Sauerzapf. Geschichte eines Hammerherrengeschlechts der Oberpfalz, in: VHVO 114 (1974) S. 127–214, bes. 182–188.

rischem Territorium. Darum war der Hofmarksherr sowohl in der bayerischen als auch in der pfalz-neuburgischen Landtafel eingetragen. Nach dem Bau des Schlosses ließen die Sauerzapf den alten Sitz verfallen, zu dem auch die Hofmarkschapelle gehörte. Auch ihre Begräbnisstätten legten die Hofmarksherrn nicht streng nach Konfession fest. Heinrich Sauerzapf wurde 1565 in Regensburg ermordet und in der katholischen Pfarrkirche von Eilsbrunn begraben. Sein Sohn war ebenfalls mit einer Regensburger Bürgersfrau verheiratet. Er liegt in der Pfarrkirche von Nittendorf begraben. Dessen Sohn Wolfgang Heinrich war ein sehr jähzorniger und streitlustiger Mann, der den evangelischen Pfarrer auch bei Visitationen beschimpfte. 1602 hatte er im Streit, wie überliefert ist, die Kirche in Nittendorf als einen „Hund- und Saustall“ bezeichnet und sagte, er wolle sich in Eilsbrunn bestatten lassen. Der Streit ging hauptsächlich um Abgaben. Er zeigte sich aber bereit, den kleinen Zehnt, den er für seine Schlossgüter dem „Messpaffen“ von Eilsbrunn bezahlte, dem Pfarrer von Nittendorf zu geben, wenn es ihm befohlen werde. Wolf Heinrich war bis 1615 lutherisch, wurde dann katholisch und ab 1620 ein gefürchteter Pflegbeamter, der mit harter Hand an der Seite der Jesuiten an der Rekatholisierung mitwirkte. Der letzte Adelige aus dem Geschlecht der Rammelsteiner von Loch und Eichhofen, Sebastian Rammelsteiner, wurde wie seine Vorfahren in der Kirche von Deuerling bestattet.¹³⁴

5. Resümee

Die seit der Errichtung des Herzogtums Pfalz-Neuburg im Jahr 1505 bestehenden Grenz- und Herrschaftsverhältnisse auf dem Gebiet der Pfarrei Deuerling führten bei der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg zu einer Umstrukturierung der Pfarrverhältnisse. 1542 gründete Pfalzgraf Ottheinrich die neue Pfarrei Nittendorf und besetzte diese mit einem lutherischen Prädikanten. Sie bestand bis zum Beginn der Rekatholisierung der Pfarrei im Jahr 1616. Die lutherische Lehre wurde in der Pfarrei erst nach dem Passauer Vertrag folgewirksam und ohne Widerstände der Bevölkerung umgesetzt und führte bis zum Jahr 1600 zu einer erfolgreichen Transformation der ehemaligen Prüfener Klosterpfarrei in eine lutherische Gemeinde. Diese wurde von in der neuen Glaubenslehre ausgebildeten und durch jährliche amtliche Visitationen kontrollierte Laienpfarrer herangebildet, die von der Bevölkerung akzeptiert und in ihrer Amtsführung unterstützt wurden. Dem Versuch, durch ein festgefügtes pfarrliches Schulsystem die Kinder in den grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Gelerntes zu memorieren weiterzuentwickeln, das konfessionelle Glaubenswissen zu festigen und die Kinder sittlich durch Religionsunterricht zu erziehen wurden durch die landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen und durch weite Wege zur Kirche und Schule Grenzen gesetzt. Sie hatten in der Pfarrei Nittendorf wenig Erfolg. Für die lutherische Seelsorge erwies sich die weite räumliche Ausdehnung der Pfarrer ebenso hinderlich wie die Grenzlage zum katholischen Bayern, die vor allem eine durch Heiraten bedingte Abwanderung verursachte. Die katholische Untertanen im pfalz-neuburgischen Grenzgebiet wurden vom lutherischen Pfarrer und den Behörden in ihrem Glaubensleben nicht unterdrückt, sondern

134 FRANK–PAULUS (wie Anm. 9) S. 159.

man suchte sie für die Teilnahme an den Predigtgottesdiensten zu gewinnen. Die Gemeindemitglieder hielten bezüglich von Beichte und Kommunion nach wie vor an traditionellen Mustern fest, was die Häufigkeit der Beichte und der Kommunion betrifft. Insgesamt erfolgte die Einführung der neuen Glaubenslehre bei der Bevölkerung ohne erkennbaren Widerstand, aber auch nicht mit Euphorie. Der Streit der Theologen um die wahre Kirche spielte bei der Landbevölkerung im Pfarrleben keine Rolle. Der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag, die Taufe der Kinder, der einmalige Empfang der Kommunion im Jahr und die Erhaltung einer persönlichen außerliturgischen Frömmigkeit in alten Bräuchen gehörten zu den wichtigsten Standards der Volksreligion. Institutionell war die lutherische Pfarrgemeinde in Nittendorf bis 1600 gefestigt sowie ein konfessionelles-lutherisches Selbstbewusstsein ausgeprägt und die durch Luther in Misskredit geratene katholische Werkfrömmigkeit gänzlich abgeschafft.

aus

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Band 165 (2025)

